



Vernehmlassung:

- **Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie**
- **Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)**

Stellungnahme eingereicht durch

Name Kanton / Partei / Verband / Organisation / Übrige : Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland

Abkürzung Kanton / Partei / Verband / Organisation / Übrige : VSUD

Adresse : Rittergasse 12

Kontaktperson : Stefanie Luckert

Telefon : 061 375 95 00

E-Mail : stefanie.luckert@vsud.ch

Datum : 9.12.2020

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word- und PDF-Dokument** bis am **31. Dezember 2020** an folgende E-Mailadresse:
rechtsetzung@ezv.admin.ch

Besten Dank für Ihr Mitwirken!

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Übersicht

<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht	3
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen	4
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Varianten zur Einführung der Deklarantenstrafpraxis 2009 bis 2016	9
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Weitere Vorschläge	10
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht	11
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen	12
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Weitere Vorschläge	14
<i>Zollabgabengesetz</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht	15
<i>Zollabgabengesetz</i> – Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen	16
<i>Zollabgabengesetz</i> – Weitere Vorschläge	18
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen	19

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Tabellen:

1. Wir bitten Sie,

- a) für die jeweiligen Gesetze die entsprechenden Tabellen zu verwenden;
- b) pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile zu verwenden;
- c) keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.

2. Die Spalte «Name» in den Tabellen wird automatisch mit der von Ihnen gewählten Abkürzung ergänzt.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht

Name¹	Bemerkung/Anregung
VSUD	<p>Die VSUD ist der Zusammenschluss der in Deutschland investierenden Schweizer Unternehmen aller Branchen und aller Gröszenordnungen. Wir begrüssen grundsätzlich die Vereinfachung und Digitalisierung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs sowie hierfür erforderliche Reorganisationsmassnahmen.</p> <p>Die Beurteilung der Vorlage wird dadurch erschwert, dass weiteres Vorgehen, welches in Verordnungen etc. geregelt werden soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, die Beurteilung der Gesamtlage aber entscheidend beeinflusst.</p> <p>Gerade weil die konkrete Vorgehensweise bezüglich einzelner Sachverhalte durch Verordnungen geregelt wird, muss sichergestellt werden, dass die Einhaltung der notwendigen und durch das reformierte Datenschutzgesetz geregelten Grundsätze auch auf der Verordnungsebene eingehalten werden.</p> <p>Wir plädieren daher dafür, die Wirtschaft auch in den Verordnungsprozess einzubinden, da das Votum der Wirtschaft ansonsten verloren geht.</p>
VSUD	
VSUD	
VSUD	
VSUD	

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

¹ Die Spalte «Name» wird automatisch mit der von Ihnen gewählten Abkürzung ergänzt.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Name	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
VSUD	4	3		Bisher werden in der Schweiz keine Ausfuhrabgaben geschuldet.	streichen
VSUD	8	5		Die Ausgestaltung der Anmeldepflicht sowie Ausnahmen hiervon sind für die Wirtschaft essenziell. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, die Wirtschaft auch an der Ausarbeitung der hier vorgesehenen Regelungen beteiligt wird. Hier ist das Augenmerk auf möglichst grosse Flexibilität für die Wirtschaft bei der Anmeldung zu legen.	
VSUD	9	1		Es ist aus unserer Sicht unverhältnismässig, alle notwendigen Dokumente zu übermitteln, da dies für die Wirtschaft mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Die notwendigen Dokumente sollten bereitgehalten und nur bei Kontrollen übermittelt werden müssen.	Passus streichen
VSUD	10	1		Anmeldepflichtig kann aus unserer Sicht nur sein, wer die Verfügungsgewalt über die Ware oder die Daten besitzt. Also nur der Transport- oder der Datenverantwortliche.	
VSUD	11			Durch die Verwendung einer neuen Begrifflichkeit entsteht aus unserer Sicht unnötige Verwirrung. Daher schlagen wir vor, die bisherige Terminologie, Zollverfahren beizubehalten.	
VSUD	12			Umsetzung in der Praxis schwierig bis unmöglich, da dem Exporteur nicht alle notwendigen Daten (Nummer	

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

				des LKW) bekannt sind. Die Referenzierungspflicht kann daher nur vom Transportverantwortlichen vorgenommen werden.	
VSUD	14	2		Hier sollte ein Verweis auf die im Bericht erwähnten Sonderkonstellationen erfolgen	
VSUD	16			Streichen. Für die Verwaltung der erforderlichen Daten sind aus unserer Sicht keinen gesonderten Voraussetzungen notwendig.	
VSUD	17	2		Kontrollen zu einem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem die Warenanmeldung noch verändert werden kann, erscheint uns nicht sehr zielführend.	
VSUD	20	3		Hier sollte die mögliche andere Reihenfolge gleich im Gesetz festgelegt werden.	
VSUD	26			Hier sollte man ins Gesetz aufnehmen, ab wann der Erhebungsaufwand unverhältnismässig erscheint.	
VSUD	28	2		Die Zahlungsfrist sollte direkt im Gesetz verankert werden.	Die Zahlungsfrist beträgt 60 Tage nach Aktivierung der Anmeldung.
VSUD	28	3			Das BAZG legt die Voraussetzungen für Zahlungserleichterungen fest.
VSUD	30	5		Hier wäre die gleiche Verjährungsfrist wie bei der MwSt wünschenswert: 10 Jahre	
VSUD	39			Hier sollten für die Rückforderung sowie für die Rückzahlung gleiche Fristen gelten.	
VSUD	40			Auch hier sollten gleichlange Fristen für beide Parteien gelten.	

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

VSUD	48	3		Hier sollte die Gewährung der Datensicherheit gegenüber Dritten in den Gesetzestext aufgenommen werden.	
VSUD	53	1		Hier wäre eine längere Frist wünschenswert, um unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Krankheit) Rechnung zu tragen.	
VSUD	54			Hier braucht es eine Spezifikation: welche Akten, wer hat Einsicht, wie sieht es mit Schutz von Akten aus, die besonders sensiblen Daten beinhalten, etc. Die Vorschrift beinhaltet keinerlei Vorgaben für die Regelung des Verfahrens der Akteneinsicht. Hier ist zu gewährleisten, dass die Ausgestaltung des Verfahrens auf Verordnungsebene alle massgeblichen Grundsätze des Datenschutzes berücksichtigt.	
VSUD	56	2		Da viele international tätige Unternehmen auch internationale Cloudlösungen haben, sollte hier ausreichen, wenn der Zugang zu den Daten aus der Schweiz heraus gewährt werden kann.	
VSUD	58	1		Diese Frist ist definitiv zu kurz und sollte auf mindestens 1 Jahr verlängert werden.	
VSUD	59	2		Aus unserer Sicht kann man Einsprachen nicht automatisiert bearbeiten.	streichen
VSUD	60	1		Auch hier ist die Frist zu kurz und sollte verlängert werden.	
VSUD	62	2		Hier sollte eine Ausnahme für geringfügige Kosten vorgesehen werden.	

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

VSUD	66	2		Bei der Bearbeitung von sensiblen Daten (Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse, etc. sollte zugesichert werden, dass diese nicht oder nur mit Zustimmung des Unternehmens weitergegeben werden. Dies auch im Rahmen der internationalen Amtshilfe.	
VSUD	68			Hier braucht es eine rechtssichere Verordnungsregelung durch den Bundesrat, die in Ihrer Ausgestaltung den beteiligten Personen eine klar abgestufte Kompetenz- und Zugriffsregelung vorgibt und entsprechende regelmäßige kurz- und mittelfristige Kontrollen in Bezug auf eventuelle Missbräuche vorsieht.	
VSUD	70			Hier ist sicherzustellen, dass die Datensicherheit gewährleistet ist. Um hier eine abschliessende Beurteilung vornehmen zu können, wären nähere Informationen über den Datenzugriff und den Schutz notwendig.	
VSUD	71			Auch hier ist der Datenschutz sicherzustellen.	
VSUD	74			Auch hier braucht es Spezifizierungen: Was bedeutet „laufend“? Welche Prüfungsfrequenz? Welche Methodik?	
VSUD	81			Hier sollte im Gesetz zum Ausdruck kommen, dass Warenproben bei hochsensiblen Produkten zwingend am Domizil durchzuführen sind.	
VSUD	83	1		Wie die Transportkosten zu verrechnen und welche Aufschläge notwendig sind, ist keine hoheitliche Aufgabe und sollte den Vertragsparteien überlassen werden.	streichen

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

VSUD	113			Amtshilfe darf nur in engen gesetzlichen Grenzen gewährt werden und nicht dazu missbraucht werden, vertrauliche Informationen automatisch an ausländische Behörden zu übermitteln.	
VSUD	126			Bei Beizug von Dritten muss der Schutz von Geschäftsgeheimnissen gewährleistet sein.	

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Varianten zur Einführung der Deklarantenstrafpraxis 2009 bis 2016

	Antwort		Bemerkung/Anregung
VSUD	<input checked="" type="checkbox"/>	Ich/wir bevorzuge/bevorzugen Variante 1 (Einführung von Art. 133 Bst. b BAZG-VG).	
VSUD	<input type="checkbox"/>	Ich/wir bevorzuge/bevorzugen Variante 2 (Vollständige Streichung von Art. 133 BAZG-VG sowie der Fahrlässigkeitstatbestände bei Abgabengefährdungen und bei Ordnungswidrigkeiten im ZoG und weiteren Abgabeerlassen).	

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Weitere Vorschläge			
Name	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
VSUD	45	Die Bewilligungserteilung an die Schweizer Landesflughäfen für die Einrichtung von Zollfreiläden muss im Rahmen der Verordnung des Bundesrats weiterhin sichergestellt sein. Die «weiteren Bewilligungsvoraussetzungen», die der Bundesrat gemäss Art. 45 Abs. 3 E-BAZG-VG festlegen kann, dürfen zu keiner Erschwernis der Bewilligungserteilung gegenüber heute führen.	
VSUD	123	Hier darf es zu keiner Aufweichung der Kostentragungspflicht des Bundes bei hoheitlichen Aufgaben kommen. Es sollte im Gesetz verankert werden, dass das BAZG die Grundinfrastruktur für die Erfüllung seiner Aufgaben selbst errichtet und kostenpflichtig unterhält. Absatz 2 ist zu streichen.	
VSUD	124	Das Prinzip der generellen Unentgeltlichkeit dieser Mitwirkung greift aus unserer Sicht zu weit – vor allem, da weder der Umfang der Mitwirkungspflicht sowie der Anordnungs-kompetenz des BAZG im Gesetz geregelt sind.	Ergänzen durch: Die unentgeltliche Unterstützung kann nur in untergeordnetem Ausmass, punktuell und zeitlich begrenzt verlangt werden. Entsprechende Anordnungen des BAZG erfolgen auf Antrag des Betroffenen in Form einer Verfügung.

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht

Name	Gesetz	Bemerkung/Anregung
VSUD		
VSUD		
VSUD		
VSUD		
VSUD		
VSUD		
VSUD		
VSUD		
VSUD		
VSUD		
VSUD		

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						
VSUD						

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsabgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Weitere Vorschläge				
Name	Gesetz	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
VSUD				
VSUD				
VSUD				
VSUD				
VSUD				
VSUD				
VSUD				
VSUD				

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<u>Zollabgabengesetz</u> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht	
Name	Bemerkung/Anregung
VSUD	
VSUD	
VSUD	
VSUD	
VSUD	
VSUD	
VSUD	
VSUD	

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Zollabgabengesetz – Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsabgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					
VSUD					

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsabgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Zollabgabengesetz – Weitere Vorschläge			
Name	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
VSUD			
VSUD			
VSUD			
VSUD			
VSUD			
VSUD			
VSUD			
VSUD			

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

1. Dokumentschutz aufheben

The screenshot shows the Microsoft Word ribbon with the 'Überprüfen' tab selected. The 'Bearbeitung einschr.' button in the 'Schützen' group is highlighted with a red box. The document content includes a table with the following structure:

Name	Bemerkung/Anregung

The sidebar on the right, titled 'Ihre Berechtigungen', contains the text: 'Dieses Dokument ist vor versehentlicher Bearbeitung geschützt. Sie können in diesem Bereich nur Formulare ausfüllen.' At the bottom of the sidebar, the 'Schutz aufheben' button is highlighted with a red box.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

2. Zeilen einfügen

- Letzte leere Zeile der betroffenen Tabelle mit leeren grauen Feldern markieren
- Control-C für Kopieren
- Control-V für Einfügen

☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐

3. Dokumentschutz wieder aktivieren

The screenshot shows the Microsoft Word interface with the 'Überprüfen' ribbon tab selected. The 'Bearbeitung einschr.' button is highlighted with a red box. A dialog box titled 'Bearbeitung einschränken' is open, showing the following settings:

- 1. Formatierungseinschränkungen**
 - Formatierungen auf eine Auswahl von Formatvorlagen einschränken
- 2. Bearbeitungseinschränkungen**
 - Nur diese Bearbeitungen im Dokument zulassen: **Ausfüllen von Formularen**
- 3. Schutz anwenden**
 - Sind Sie bereit, diese Einstellungen zu übernehmen? (Sie können sie später deaktivieren.)
 -